

BVGer E-5327/2010 vom 2. November 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-11-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-5327_2010

FR: TAF E-5327/2010 du 2 novembre 2010

IT: TAF E-5327/2010 del 2 novembre 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss beglichen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.